

II-586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 313 U

1980 -01- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten ING. MURER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Krisensituation auf dem Schweinemarkt

Laut § 4 Abs. 1 Viehwirtschaftsgesetz 1976 hat die Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft u.a. für Schweine sogenannte Preisbänder festzusetzen. Im Abs. 3 des § 4 wird dazu wörtlich ausgeführt: "Die Kommission hat die Maßnahmen ... darauf abzustellen, daß sich die Marktpreise im Rahmen der Preisbänder halten." Im § 5 Abs. 1 wird als Instrument der Angebotslenkung auf dem Schweinemarkt "die Erstellung von Ein- und Ausfuhrplänen" genannt. Im § 17 Abs. 1 heißt es schließlich: "Die Führung der Geschäfte dieser Kommission obliegt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft."

Nun hat die Kommission die erwähnten Preisbänder für Schweine mit 19,75 S bis 22,25 S pro kg (ohne Mehrwertsteuer) festgesetzt. Bereits seit ein- einhalb Jahren zeigen sich auf dem österreichischen Schweinemarkt die Symptome einer strukturellen Krise, die durch einen Erzeugerpreisverfall um 20 bis 30 % gekennzeichnet war, wobei sich nur kurz vor Weihnachten 1979 die Preise aufgrund der feiertägigen Nachfragesteigerung erholten. Seit Jänner 1980 scheinen aber die Erzeugerpreise ihre Talfahrt fortzusetzen; sie liegen nun bei 15 S je kg LG, zum Teil darunter. Mit anderen Worten: Die Bauern erlösen für ihr Produkt 1980 gleich viel wie vor einem Jahrzehnt! Wenn diese Entwicklung anhält, geraten die 200.000 bäuerlichen Schweinemäster in eine wirtschaftliche Katastrophe sondergleichen. Wie die entsprechenden Untersuchungen der Konsumentenvertretung gezeigt haben, ziehen die Konsumenten von Schweinefleisch aus dieser Entwicklung überhaupt keinen Nutzen.

- 2 -

Angesichts dieser krisenhaften Situation auf dem Schweinemarkt richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Warum haben Sie im Rahmen Ihrer oben dargestellten gesetzlichen Verpflichtungen keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Preisverfalls für die Bauern zumindest zu lindern?
2. Wieviele Schweine liegen derzeit auf Lager, und welche Kosten für die Einlagerung entstehen der öffentlichen Hand monatlich pro kg Schweinefleisch?
3. Wie hoch ist das globale Finanzierungserfordernis, um den Bauern einen angemessenen Preis (Ø 1975 bis 1977) zu sichern?
4. Warum wird von seiten der Bundesregierung versucht, die Länder in die Exportfinanzierung einzubeziehen, wo doch das Viehwirtschafts- und Landwirtschaftsgesetz eindeutig dem Landwirtschaftsminister die Kompetenzen zuspricht?
5. Was wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unternommen, um die vierteljährlichen Schweinezählungen bzw. Stichprobenzählungen genauer zu gestalten?
6. Teilen Sie die Auffassung, daß - nach dem Gesetz der kommunizierenden Gefäße - die Explosion der Schweineproduktion und damit der Preisverfall zum Teil auf die empfindlichen staatlichen Eingriffe in den Milchmarkt zurückzuführen ist?